

II-2088 der Beilagen zu den Statutarischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

z. 11 0502/12-Pr.2/81

1981 03 17

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
1017 Wien

*939 AB*

*1981 -03- 18*  
*zu 954/J*

Auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen vom 22. Jänner 1981, Nr. 954/J, betreffend Ausdehnung der Dienststunden beim Zollamt Gmünd I, beehre ich mich mitzuteilen:

Die gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 erster Satz Zollgesetz 1955, BGBl. Nr. 129/1955 in der geltenden Fassung (ZollG), in erster Linie für die Zollabfertigung von Handelswaren maßgeblichen Amtsstunden des Zollamtes Gmünd sind - wie bei fast allen österreichischen Zollämtern - von Montag bis Freitag 7,30 bis 15.30 Uhr festgesetzt. Während außerhalb der Amtsstunden Zollabfertigungen von Handelswaren in dringenden Fällen oder im Interesse der Flüssigkeit des Verkehrs und zur gleichmäßigen Auslastung der Amtsplätze nur gegen Entrichtung von Kommissionsgebühren vorgenommen werden (§ 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 184 Abs. 1 ZollG), ist die Zollabfertigung von Reisenden und Grenzbewohnern, die keine zum Handel bestimmte Waren mit sich führen, auch außerhalb der Amtsstunden, d.h. zu jeder Tages- und Nachtzeit, und zwar kostenlos vorzunehmen (§ 27 Abs. 2 zweiter Satz in Verbindung mit § 185 Abs. 1 lit. b ZollG). Diesem Gesetzesauftrag kann allerdings nur entsprochen werden, wenn der Grenzübergang nicht durch Maßnahmen des Nachbarstaates oder gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für Inneres auf Grund des Grenzkontrollgesetzes 1969, BGBl. Nr. 423/1969, eingeschränkt ist.

Bei den in der Anfrage genannten Zeiten an Werktagen von 8,00 bis 11,00 und 14,00 bis 18.00 Uhr handelt es sich auch nicht primär um die Dienststunden des Zollamtes, sondern um die vom Bundesministerium für Inneres in Anlehnung an die csl. Öffnungszeiten festgelegten Grenzübertrittszeiten.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage ist folgendes auszuführen:

Da die mit den Grenzübergängen zusammenhängenden Fragen in der Regel in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts fallen und hiervon auch

Interessen der Bundesländer berührt sind, ist zur Behandlung derartiger Fragen beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das interministerielle Beamtenkomitee für Grenzübergänge eingerichtet, in dem nicht nur alle in Betracht kommenden Bundesministerien, sondern auch die Ämter der Landesregierungen vertreten sind. Bei der XXIV. Sitzung des Beamtenkomitees am 3. Juni 1980 wurde u.a. das Problem des Grenzübergangs Gmünd-Böhmzell erörtert, weil die csl. Seite wegen der äußerst geringen Verkehrsfrequenz dessen Schließung anstrebt.

Das Beamtenkomitee sprach sich einhellig gegen eine Schließung aus und trat vielmehr im Sinne der Wünsche der Stadtgemeinde Gmünd und des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung für eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf 6,00 bis 20.00 Uhr ein. Im Sinne dieses Beschlusses ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im diplomatischen Weg an die csl. Seite herangetreten. Nach einem vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Note vom 8. Oktober 1980 dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebrachten Bericht der österreichischen Botschaft in Prag haben jedoch die zuständigen csl. Behörden einer Ausweitung der Öffnungszeiten nicht zugestimmt. Sie haben vielmehr ihre Zustimmung zu der österreichischerseits gleichfalls angestrebten Festsetzung durchgehender Öffnungszeiten für den Grenzübergang Weigetschlag/Studanky von der Schließung des Grenzüberganges Gmünd-Böhmzell/Ceske Velenice abhängig gemacht.

Trotz der ablehnenden Haltung der csl. Behörden wurde anlässlich von Besprechungen der österreichischen und der csl. Zollverwaltung, die vom 10. bis 12. Februar 1981 in Prag zur Vorbereitung eines Amtshilfeabkommens in Zollsachen geführt wurden, das Problem der Öffnungszeiten des Grenzüberganges Gmünd-Böhmzell/Ceske Velenice erneut zur Sprache gebracht. Diese Vorgangsweise hatte insoferne Erfolg, als die csl. Zollverwaltung von der aus personalökonomischen Gründen gestellten Forderung auf Schließung dieses abseits der Hauptverkehrsroute gelegenen und daher nur sehr wenig frequentierten Grenzüberganges abrückte.

Das Anliegen betreffend Erweiterung der Öffnungszeiten des Grenzüberganges Gmünd-Böhmzell/Ceske Velenice wurde bei der 5. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Komission, die am 11. und 12. März 1981 in Wien stattgefunden hat, neuerlich vorgebracht. Infolge sehr niedriger Verkehrsfrequenz hält die CSSR jedoch eine Erweiterung der Öffnungszeiten bei dem genannten Grenzübergang ökonomisch für nicht gerechtfertigt.

*Multerfels*